

Pressemitteilung zur Antwort des Landrates auf eine Frage des Kreistagsabgeordneten Heiko Marks (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) vom 01.11.2023

Vom Macher zum Ahnungslosen

Der Harzer Landrat Balcerowski hat in verschiedenen Zusammenhängen, u.a. in Kreistagsitzungen und beim Brocken-Stammtisch, den Eindruck zu erwecken versucht, der Landkreis würde unter seiner Leitung bei der Gestaltung der Energiewende eine aktive Rolle anstreben. So hat er am 29.06.2022 im Kreistag eine Windpotenzialanalyse angekündigt, die er für die Gemeinden mit dem Ziel in Auftrag geben wollte, geeignete Flächen auszuweisen.

In der Kreistagsitzung am 21.09.2022 sprach er gar von einer „proaktiven“ Gestaltung der Energiewende und führte dazu aus, dass der Landkreis mit der Beauftragung einer Windkraftpotentialanalyse die entsprechende Handlungsinitiative ergriffen habe. Sie solle den Mitgliedern des Kreistages, den Verbänden, z.B. Harzer Tourismusverband, nach Ausfertigung zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem der Landrat nach engagiertem Start mehr und mehr schweigsam wurde, hat sich am 22.08.2023 der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung eingeschaltet und in seiner nächsten Sitzung am 26.09.2023 eine Berichterstattung eingefordert. Diese Sitzung wurde anschließend ohne Nennung von Gründen abgesagt.

Blieb der Hintergrund dieser Absage vorerst noch im Unklaren, lässt die Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Heiko Marks (Bündnis 90 / Die Grünen) nach dem Umsetzungsstand der Landrats-Ankündigungen den Grund erahnen.

Die Frage (Drucksache 092/2023) wird mit zwei Sätzen beantwortet. „Der Landkreis Harz hat keine Erkenntnisse. Die Planungen werden in den Städten geführt.“

Hierzu erklärt der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Prof. Bernhard Zimmermann: „Es ist erstaunlich, dass der Landrat in einer Sache toten Mann spielt, bei der er noch im letzten Jahr persönliche Handlungsfähigkeit ausgestrahlt hat. Da er gleichzeitig Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft, die für die Flächenausweisung im Landkreis Harz und dem Altkreis Sangerhausen federführend ist, muss eine solche Antwort als Irreführung des Kreistages eingestuft werden.“

Da nach wiederholter, eindeutiger Rechtsprechung die Beantwortung von Anfragen von Abgeordneten an das Prinzip der Klarheit und Wahrheit gebunden sind, wird der Vorgang durch den betroffenen Kreistagsabgeordneten der oberen Kommunalaufsicht zur Prüfung vorlegt.

Unabhängig davon bleibt es laut Zimmermann aber bei der Frage, ob der Landrat seinen vollmundig vorgetragenen Gestaltungsanspruch in Sachen Energiewende aufgegeben hat?